



Vereinsfahrtenbuch

In jedem Bootshaus eines Kanuvereins sollte ein Vereinsfahrtenbuch ausliegen, in dem alle Fahrten der Vereinsmitglieder, aber auch der Gäste, eingetragen werden sollen. Mit dem Vereinsfahrtenbuch wird eine Dokumentation über kanusportliche Aktivitäten erstellt, die dem Vereinsvorstand wertvolle Hinweise über den Aktivitätsgrad im Verein gibt. Gleichzeitig kann das Vereinsfahrtenbuch als Beweismittel bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Sportversicherung herangezogen werden. Es hat damit eine ganz besondere Bedeutung und besitzt Urkundenqualität.

Um Fehler bei der Führung des Vereinsfahrtenbuches zu vermeiden, gibt der DKV die nachfolgenden Hinweise:

1. Das Vereinsfahrtenbuch sollte an einer für jedes Mitglied zugänglichen Stelle ausliegen

Nur wenn es für jedes Vereinsmitglied ohne Weiteres möglich ist, die entsprechenden Eintragungen schnell und ohne lästiges Suchen vornehmen zu können, kann erreicht werden, dass erforderliche Eintragungen vorgenommen werden.

2. Das passende Schreibzeug

Ohne Schreibzeug können Eintragungen nicht erfolgen – also sollte entsprechendes Schreibzeug bereit liegen. Geeignet sind Kugelschreiber oder Füller, ungeeignet sind Bleistifte, weil dann die Eintragungen sehr einfach von Unbefugten verändert werden können.

3. Eintragungen vor Fahrtenbeginn

Grundsätzlich müssen die erforderlichen Eintragungen vor Fahrtbeginn vorgenommen werden. Nur so ist bei einem Unfall sehr einfach gegenüber der Versicherung zu belegen, dass ein Vereinsmitglied tatsächlich an der Vereinsfahrt teilgenommen hat. Für jede Person ist eine Zeile zu verwenden.

Erforderlich sind die Angaben zu:

- **Datum:** Bei Tagesfahrten ist das aktuelle Datum einzutragen; bei Mehrtagesfahrten der Zeitraum der geplanten Abwesenheit (also Tag der Abreise bis Tag der Rückkehr)
- **Name:** Erforderlich sind Vor- und Nachname. Ein Gast im Verein sollte dies entsprechend mit dem Zusatz „Gast“ vermerken.
- **Bootsname:** Hat das Boot (noch) keinen Bootsnamen, sollte der Bootstyp eingetragen werden (z.B. Prijon Capri)

- **Startzeit:** Hier ist der Zeitpunkt einzutragen, an dem das Bootshausgelände verlassen wird.
- **Gewässer:** Hier sind Angaben zu dem Gewässer erforderlich, auf dem die Fahrt durchgeführt wird. Werden auf einer Tour verschiedene Gewässer befahren, sollten alle aufgeführt werden. Steht bei mehrtägigen Fahrten nicht im voraus fest, auf welchen Gewässern gefahren wird, ist einzutragen: "Verschiedene Gewässer im Bereich..."
- **Gefahrene Strecke:** Hier sollte die Strecke eingetragen werden, die voraussichtlich befahren wird.
- **Name des Fahrtenleiters:** Gibt es einen Fahrtenleiter, ist dieser einzutragen.

Wer an einer persönlichen Eintragung verhindert ist, kann die entsprechenden Eintragungen auch durch einen bevollmächtigten Dritten vornehmen lassen. In Betracht kommen z.B. Ehepartner, der Fahrtenleiter der Vereinsfahrt oder andere Fahrtenteilnehmer.

4. Eintragungen nach Fahrtenende:

Auch hier gilt, dass nach Möglichkeit immer persönlich die Eintragungen vorgenommen werden sollten, jedoch auch bevollmächtigte Dritte dies durchführen können!

Angaben sind erforderlich zu:

- **Rückkehrzeit:** Einzutragen ist, wann die Fahrt beendet wurde (i.d.R. ist dies die Rückkehrzeit am Bootshaus; sollte man nicht zum Bootshaus zurückkehren, ist die Ankunft an der Wohnung ausschlaggebend)
- **Gewässer:** Hier können die tatsächlich befahrenen Gewässer eingetragen werden (siehe aber auch die nachfolgenden Erläuterungen zu Urlaubsfahrten!)
- **Gefahrene Strecke:** Jetzt kann die tatsächlich gefahrene Strecke eingetragen werden.
- **Boots-km:** Die mit dem Boot zurückgelegten Kilometer sind hier anzugeben.

5. Fehlerhafte Eintragungen berichtigen

Irren ist menschlich! Selbstverständlich dürfen fehlerhafte Eintragungen berichtigt werden. Diese sind zu streichen und durch die fehlerfreien Angaben zu ersetzen. Bitte keine Materialien verwenden, durch die die fehlerhaften Eintragungen unleserlich werden (z.B. TippEx), damit deutlich wird, was geändert wurde. Wer nachträglich Berichtigungen vornimmt, sollte dies mit seinem Namen kenntlich machen!

6. Verhalten bei Mehrtagesfahrten

Wie bereits angesprochen, können bei mehrtägigen Fahrten nicht alle Angaben zu Beginn der Fahrt vorgenommen werden. Daher sollten nur die Angaben über den vorgesehenen Zeitraum und das geplante Revier eingetragen werden. Gleich sollte während mehrtägiger Fahrten unbedingt das persönliche Fahrtenbuch sorgfältig geführt werden. Nach Rückkehr können dann die entsprechenden Übertragungen in das Vereinsfahrtenbuch vorgenommen werden.

7. Gäste

Auch Fahrten der Gäste des Vereins sollten entsprechend im Vereinsfahrtenbuch eingetragen werden.

8. Wer ist für das Vereinsfahrtenbuch zuständig?

In jedem Verein sollte eine Person benannt werden, die für das Verwalten des Fahrtenbuches zuständig ist. Diese sollte dann in regelmäßigen Abständen die Kilometerleistungen adieren und entsprechende Überträge vornehmen. Muss zu diesem Zweck das Vereinsfahrten mitgenommen werden, sollten Kopien ausgelegt werden, in die dann die erforderlichen Eintragungen vorgenommen werden können. Die Kopien sind vom Verantwortlichen aufzubewahren, die Eintragungen zeitnah in das Vereinsfahrtenbuch zu übertragen.

9. Rechtzeitig ein neues Vereinsfahrtenbuch beschaffen

Damit ein nahtloser Übergang möglich ist, sollte rechtzeitig ein neues Vereinsfahrtenbuch angeschafft werden. Dieses gibt es bei der DKV-Wirtschafts- und VerlagsGmbH. Das alte Fahrtenbuch bitte sorgfältig aufbewahren – es kann in vielen Jahren bei der Erstellung einer Vereinschronik wertvolle Hilfe leisten!

Wir hoffen, dass mit diesen Tipps das Führen des Vereinsfahrtenbuches nunmehr jedem Vereinsmitglied möglich ist.

Wir wünschen Ihnen viele erlebnisreiche Fahrten!

Ihr

Deutscher Kanu-Verband e.V.